



53879 Euskirchen, 26.02.2025

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2025 flächendeckend zonale Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf die Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Räume A108 bis A110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen können von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen amtlichen Informationssystem zum Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Gemäß § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW wurden die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum (beide Teilmärkte nur im Weiterverkauf) abgeleitet und durch den Gutachterausschuss beschlossen. Die vorgenannten Immobilienrichtwerte stehen kreisweit zur Verfügung und können ebenfalls über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen abgeleitete, erforderliche Daten sind im Grundstücksmarktbericht 2025 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2025 wird auch über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 54 Euro ist er als analoges Druckexemplar in der Geschäftsstelle erhältlich.

Pützer,

Vorsitzender des Gutachterausschusses